

## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 beschlossen, einen Eigenbetrieb für die Beseitigung der Abwässer zu gründen. Hierzu ist die obige als Anlage beigefügte Satzung erforderlich.

Die Gründung des Eigenbetriebes wurde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Kommunalaufsicht angezeigt und der Satzungsentwurf übersandt. Einwände wurden nicht erhoben.

Nach § 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung ist der Eigenbetrieb mit einem Reinvermögen auszustatten, das seinem Gegenstand und Betriebsumfang angemessen ist. Das Abwassernetz in Schortens hat einen Wert von 12 Mio Euro, wovon rund 10 Mio Euro auf Eigenkapital und 2 Mio Euro auf Fremdkapital entfallen. Das Reinvermögen wird daher mit 50 % des Eigenkapitals auf 5 Mio Euro bewertet.

Es ist beabsichtigt, die Fachbereichsleitung Bauen zur technischen und die Fachbereichsleitung Finanzen zur kaufmännischen Betriebsleitung zu bestellen. Die Befugnisse und Zuständigkeiten sollen entsprechend der Delegation von Aufgaben / Definition der Geschäfte der laufenden Verwaltung (Ortsrecht Ziffer 1.10.2.15) übertragen werden.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden entsprechend der Regelungen der des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und – kassenverordnung geführt.

Über den Haushalt sowie die Finanzplanung entscheidet daher wie bislang der Rat der Stadt Schortens. Der Haushalt für 2014 und die Bilanz werden noch aufgestellt.